

## Werkverkehr

Versichert sind sämtliche Schäden und Verluste von **eigener** Ware mit **eigenen** Transportmitteln

### welche Gefahren sind versichert

- Unfall des Fahrzeuges
- Kollision mit anderen Fahrzeugen oder Hindernissen
- Abkommen des Fahrzeuges von der Fahrbahn mit anschließender Bergung
- Platzen von Reifen und Achsenbruch
- Höhere Gewalt und Elementarereignisse
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Raub und räuberische Erpressung
- Einbruchdiebstahl in das Fahrzeug und Diebstahl des ganzen Fahrzeuges
- Um- oder Herabstürzen der Ware während des Be- oder Entladens



### mögliche Erweiterungen

Kühl-, Tiefkühl- und Gefriergut kann auch gegen Schäden durch technisches Versagen der Kühleinrichtung versichert werden

### Versicherungswert

- der Wert der Güter zum Zeitpunkt des Transportbeginns (Zeitwert)
- der Verkaufspreis bei bereits verkauften Gütern
- bei Werkzeugen der ursprüngliche Anschaffungswert

### für welche Unternehmen

- Handelsbetriebe / Bezug und Auslieferung von eigener Ware
- Dienstleistungen / Verkauf eigener Ware oder Reparaturannahme und Auslieferung
- Gewerbebetriebe / Auslieferung von Ware, Transport von eigenen Werkzeugen

### für welche Güter

Rohstoffe, Halb und Fertigfabrikate, Handelsware, Investitionsgüter, zur Reparatur übernommene Ware, mitgeführtes Werkzeug, Geräte, Apparate und Ersatzteile.

### für welche nicht

wertvolle Güter (Geld, Wertpapieren Briefmarken, sonstige Valoren, Umzugsgut, Reisegepäck)  
Besondere Vereinbarungen sind notwendig bei echten Teppichen, Pelze, Pelzwaren

## **Besonderheiten für das Baunebengewerbe**

### was ist versichert

Transport von Werkzeugen, Waren und Gütern eines Baunebenbetriebes. Sowie Einlagerungen der Güter auf Baustellen z.B. in Baucontainern, Bauwagen oder Räumlichkeiten von Gebäuden (Voraussetzung: Erfüllung von Mindestsicherungen)

### welche Gefahren sind versichert

- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Höhere Gewalt und Elementarereignisse
- Einbruchdiebstahl

### Besonderheiten

- pauschale Versicherungssumme auf erstes Risiko (mit Höchstentschädigungen)
- 24 Stunden Deckung auf Baustellen und im Fahrzeug
- Regulierung nach Originalanschaffungsrechnungen
- keine Fahrzeugmeldung notwendig
- Prämienberechnung nach Bruttolohn- und Gehaltssumme